

Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates
am Montag, den 23. Februar 2015, 19.30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal

=====

Dießen, den 23.02.2015 N

Zahl der Marktgemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl Peter und die Marktgemeinderatsmitglieder Bagusat, Baur, Behrendt, Bippus, Brink, Fastl Frank, Fuchs-Gamböck, Grosser, Hackl, Hauser, Hofmann, Kubat Kathrin, von Liel, Marginot, Plesch, Sander, Scharr, Schöpflin, Vetterl Alban, Vetterl Johann und Zirch

Außerdem geladen und erschienen: Ortssprecherin Stedele

Entschuldigt fehlen: die Marktgemeinderäte Kubat Franz und Wilkening

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 16.02.2015 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

7. Haushaltsplan 2015; Verabschiedung
8. Finanzplanung 2016 – 2018
9. Erlass der Haushaltssatzung 2015
10. Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Zuschussantrag für Generalsanierung Kirche St. Johann
11. Seniorenbeiratswahl
 - a) Festsetzung Wahltermin
 - b) Satzungsänderungen zur Durchführung dieser Wahl
 - c) Bildung eines Wahlausschusses
12. Wettbewerb „Kunst am Bau“ in der Mühlstraße; Auftragsvergabe
13. Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen; Aufhebung der Übertragungsverordnung
14. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
 - b) Info-Veranstaltung „Erweitertes Führungszeugnis“
 - c) Baur, Sachstand Flächennutzungsplan

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt sich Bgm. Kirsch bei Herrn Lotter für seine langjährige Mitarbeit im Marktgemeinderat und überreicht unter dem Beifall der Anwesenden den großen Zinnteller und ein Buchgeschenk.

Anschließend gratuliert Bgm. Kirsch Herrn Maginot zum 70. Geburtstag und überreicht unter dem Beifall der Anwesenden ein Präsent.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

7. Haushaltsplan 2015; Verabschiedung

Der Marktgemeinderat beschließt folgenden Haushaltsplan für das Jahr 2015:

<u>Einzelplan Nr.</u>	<u>Einnahmen €</u>	<u>Ausgaben €</u>	<u>Verpfl.Erm. €</u>
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
0 Allgemeine Verwaltung	191.800	1.308.200	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	176.200	548.200	0
2 Schulen	733.900	1.531.400	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.100	169.600	0
4 Soziale Sicherung	659.000	1.937.900	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	193.300	392.500	0
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	193.300	2.236.100	0
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	494.400	1.293.600	0
8 Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	1.812.800	1.930.000	0
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>13.814.700</u>	<u>6.928.000</u>	<u>0</u>
Summe Einzelplan 0 - 9 Verwaltungshaushalt	<u>18.275.500</u>	<u>18.275.500</u>	<u>0</u>
<u>Vermögenshaushalt</u>			
0 Allgemeine Verwaltung	0	30.600	0
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	129.500	613.300	0
2 Schulen	0	120.000	0
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	233.900	8.500	0
4 Soziale Sicherung	5.600	82.700	0
5 Gesundheit, Sport, Erholung	4.500	2.500	0
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.416.000	6.318.000	1.035.000
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	360.000	758.000	0

8	Wirtschaftliche Unternehmen Grund- und Sondervermögen	690.200	1.702.000	67.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	<u>4.103.000</u>	<u>307.100</u>	<u>0</u>
	Summe Einzelplan 0 - 9 Vermögenshaushalt	<u>9.942.700</u>	<u>9.942.700</u>	<u>1.102.000</u>
	Gesamthaushalt: (Abstimmung: 23:0 Stimmen)	<u>28.218.200</u>	<u>28.218.200</u>	<u>1.102.000</u>

8. Finanzplanung 2016 – 2018

Als Anlage zum Haushaltsplan 2015 ist die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 festzulegen. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild:

<u>Verwaltungshaushalt:</u>			<u>ordtl.Tilgung:</u>		
Volumen:	2016:	17.692.200,00 €	Zuführung:	2.413.600,00 €	350.400,00 €
	2017:	17.771.900,00 €	Zuführung:	2.558.600,00 €	400.000,00 €
	2018:	17.747.400,00 €	Zuführung:	2.447.500,00 €	450.000,00 €

<u>Vermögenshaushalt:</u>			<u>Abgleich Haushalt durch:</u>	
Volumen:	2016:	5.246.400,00 €	Fehlbetrag:	174.800,00 € (Entnahme aus der Rücklage)
	2017:	3.779.800,00 €	Überschuss:	1.185.200,00 € (Zuführung an Rücklage)
	2018:	3.311.200,00 €	Überschuss:	1.440.600,00 € (Zuführung an Rücklage)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt den Finanzplan zum Haushaltsplan 2015 für die Jahre 2016 bis 2018.
(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

9. Erlass der Haushaltssatzung 2015

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.275.500,00 Euro
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.942.700,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.102.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 23.02.2015

Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

10. Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Zuschussantrag für Generalsanierung Kirche St. Johann

Mit Schreiben vom 02.01.2015 hat das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt einen Antrag zur Generalsanierung der Friedhofskirche St. Johann eingereicht. Der Antrag enthält einen Finanzierungsplan über insgesamt 960.000 €. Der Antrag ist mit einer Stellungnahme des Marktes (wegen des Zuschusses) an den Bezirk Oberbayern weiterzuleiten.

Weiter liegen der Verwaltung zwei Schreiben des Kath. Pfarramtes Mariä Himmelfahrt vor, einmal vom 11.12.2014 (hier eingegangen am 20.01.2015) und einmal vom 15.12.2014 (an die Kirchenpfleger im Gemeindegebiet), in dem angekündigt wird, dass für die Filialkirche bei der Gemeinde ein Zuschuss von 10 % beantragt werden wird. Diesem Schreiben ist eine Unterschriftenliste von allen Kirchenpflegern im Gemeindegebiet angefügt. Mit diesem Schreiben soll die Einmaligkeit der Antragstellung zum Ausdruck gebracht werden, ebenso

die Tatsache, dass mit einer positiven Beschlussfassung des Marktgemeinderats keine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses von 2003 verbunden ist.

Schließlich hat Kirchenpfleger Zirch anlässlich einer persönlichen Vorsprache am 13.02. bei Bgm. Kirsch vorgebracht, den Zuschussbedarf der Kirchenverwaltung an den von der Bischöfl. Finanzkammer Augsburg angesetzten Kosten zu orientieren. Die BFK geht von zuschussfähigen Kosten von 570.000 € aus, der gemeindliche 10 %-Anteil läge danach bei 57.000 €. Dieser Betrag soll die höchst mögliche Förderung sein. Würde die Baumaßnahme günstiger ausfallen, weil evtl. nicht alle in die Generalsanierung eingerechneten Maßnahmen zur Ausführung kommen, würde sich der gemeindliche Anteil ebenfalls reduzieren.

Marktgemeinderätin Baur beklagt, dass der Tagesordnung keine weiteren Unterlagen zu diesem Antrag beigelegt waren, obwohl dieser Wunsch bereits in der Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen wurde.

Auf Rückfrage erläutert Marktgemeinderat Zirch Einzelheiten zur notwendigen Sanierung, beginnend mit dem Austausch der alten Dachplatten über die Beseitigung von Spätschäden durch die Verwendung ungeeigneter Materialien bei früheren Sanierungsmaßnahmen bis hin zu dem Problem, dass es zwischen Turm und Kirchenschiff einen immer größer werdenden Riss gibt. Die Kirchenstiftung kann 125.000 € aus Rücklagen finanzieren, es bleibt eine Finanzierungslücke von ca. 140.000 €, die noch geschlossen werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, vom Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2003 (GR vom 17.02.2003, Nr. 12) eine Ausnahme zu machen, die ausschließlich die Sanierung der Kirche St. Johann betrifft, und die darin begründet ist, dass diese Kirche eine Sonderstellung im Gemeindegebiet hat und dass alle Kirchenpfleger diese Sonderstellung anerkannt haben.

Der Markt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der von der Bischöfl. Finanzkammer bezuschussten Baukosten, max. 57.000 €. Der Betrag ist im Haushalt 2016 einzuplanen. (Abstimmung: 23:0 Stimmen)

11. Seniorenbeiratswahl

a) Festsetzung Wahltermin

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 21.03.2011 festgelegt, dass bei nachgewiesenem Interesse eine Neuwahl des Beirats durch den Gemeinderat festgelegt werden kann. Interessierte Senioren bereiten derzeit in Zusammenarbeit mit der Referentin des Marktgemeinderats eine Neuwahl des Seniorenbeirats vor, die am Montag, 27.04.2015 stattfinden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Wahl des Seniorenbeirats am Montag, 27.04.2015 stattfinden soll. Einzelheiten zur Wahl wie z.B. Wahllokal oder Wahlzeit werden, wie in § 4 Abs.5 der Satzung festgelegt, durch die Verwaltung geregelt. (Abstimmung: 23:0 Stimmen)

b) Satzungsänderungen zur Durchführung dieser Wahl

Bei einer Vorbesprechung mit interessierten Senioren bestand Einvernehmen, dass sich die Neuwahl an der Seniorenbeiratsatzung zu orientieren hat. Bei korrekter Auslegung der Satzung stimmen aber einige Passagen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein und müssten deshalb überarbeitet werden. Größtes Problem ist dabei die in der Satzung ange-

sprochene Wahlversammlung und die sich daran anschließende Wahl, was in dieser Form von den Senioren nicht gewünscht wird. Die Wahl soll unabhängig von einer Versammlung stattfinden.

Bei der Vorbesprechung wurde deshalb von den Senioren angeregt, nur für die am 27.04. stattfindende Wahl einige Punkte zu ändern, eine grundlegende Änderung der Satzung sollte dann durch den neu gewählten Seniorenbeirat beantragt werden, der seine Wünsche dem Marktgemeinderat vorzulegen hätte.

Folgende Punkte wären zu ändern:

- § 4 Überschrift *Wahlversammlung* - ändern in „Wahlvorbereitung“
- § 4 Abs. 1 Satz 1: *Zur Wahl des Seniorenbeirats wird eine Seniorenwahlversammlung einberufen* – ändern in „Zur Wahl des Seniorenbeirats kann eine Seniorenwahlversammlung einberufen werden.“
- § 4 Abs. 1 Satz 2: ... *alle interessierten Senioren informiert* – „interessierten“ ersatzlos streichen
- § 4 Abs. 4 Satz 2: ... *entscheidet der Vorstand des Seniorenbeirats*. – derzeit kein Vorstand aktiv, deshalb anderes Gremium, z.B. aus der Mitte des Gemeinderats, notwendig.
- § 5 Abs. 1 Satz 1: *Die Kandidaten stellen sich bei der Wahlversammlung vor* – ändern in: „Die Kandidaten können sich bei einer Wahlversammlung vorstellen.“

Ergänzend wird angemerkt, dass der früher geäußerte Wunsch, wonach sich das Wahlrecht, wie bei den Kommunalwahlen, auf Gemeinde- und Unionsbürger erstrecken soll, überflüssig ist, weil die Satzung für den Seniorenbeirat keine Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts auf Dießener Bürger enthält. Deshalb sind entsprechend des Kommunalwahlrechts alle Bürger Dießens und auch die Unionsbürger zugelassen.

Letztlich wäre auch daran zu denken, die Änderungssatzung nicht nur für die Wahl am 27.04., sondern unbefristet zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die dieser Niederschrift angefügte Satzung zur Änderung der Seniorenbeiratssatzung vom 26.07.2004.
(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

c) Bildung eines Wahlausschusses

Der Marktgemeinderat hat eben beschlossen, dass § 4 Abs. 4 Satz 2 dahingehend zu ändern ist, dass ein Wahlausschuss aus Mitgliedern des Marktgemeinderats gebildet wird. Diesem Wahlausschuss sollten neben dem ersten Bürgermeister noch zwei Marktgemeinderäte angehören, die bei der Seniorenbeiratswahl nicht wahlberechtigt sind.

Außerdem sollten Wahlleitung und Stellvertretung geregelt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Wahl des Seniorenbeirats am 27.04.2015 einen Wahlausschuss zu bilden, der aus folgenden Personen besteht:
Erster Bürgermeister Herbert Kirsch
Marktgemeinderätin Beatrice von Liel

Marktgemeinderätin Susanne Plesch

Zum Wahlleiter wird OVR Erich Neugebauer bestellt, Stellvertreterin ist Verwaltungsfachwirtin Regina Metz.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

12. Wettbewerb „Kunst am Bau“ in der Mühlestraße; Auftragsvergabe

Bgm. Kirsch berichtet vom Ergebnis des Wettbewerbs, an dem alle sieben eingeladenen Künstler teilgenommen haben, und der Jurysitzung, an der neun Fachpreisrichter, neun Sachpreisrichter (Bürgermeister und die acht im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen) und zwei Berater teilgenommen haben. Nach dem Votum der Jury gab es nur zwei Preisträger. Alle Arbeiten sind seit dem 06.02. im Rathaus zur Besichtigung ausgestellt.

Die Aussprache befasst sich zunächst vorrangig mit dem ersten Preisträger, dem „Mann mit dem goldenen Fisch“, dem konkret geplanten Standort für den Eichenstamm und den zu erwartenden zusätzlichen Kosten für ein notwendiges Fundament. Arch. Immich geht davon aus, dass für das Fundament mit Kosten von ca. 4.500 € zu rechnen wäre, weitere Kosten könnten entstehen, wenn zusätzlich Granitpoller als Anprallschutz aufgestellt werden müssten. Für den zweiten Preis, den „Fischträger“, entstünden bei der Aufstellung zusätzliche Kosten mit ca. 2.500 €.

Die angebotenen Granitpoller erfahren Kritik, weil sie geeignet sind, die Wirkung des Kunstwerks, wie sie die Jury beurteilt hat, negativ zu beeinflussen. Vergleichbares wäre beim „Fischträger“ nicht zu befürchten, wobei hier noch der vorgeschlagene Standort westlich des Kinos diskutiert werden könnte. Schließlich wird auch die Frage aufgeworfen, ob der „Mann mit dem goldenen Fisch“ Auswirkungen für den auf dem Untermüllerplatz befindlichen Brunnen haben könnte, dessen Versetzung auch schon diskutiert wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der erste Preisträger, der „Mann mit dem goldenen Fisch“, zur Ausführung kommt.

(Abstimmung: 17:6 Stimmen)

Weiter wird beschlossen, dass der auf dem Untermüllerplatz befindliche Graè-Brunnen nicht versetzt wird.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

13. Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet Denklingen; Aufhebung der Übertragungsverordnung

Im Januar 2013 wurde zwischen den Gemeinden Denklingen, Rott, Apfeldorf, Kinsau und dem Markt Dießen eine Vereinbarung zur Aufgabenübertragung bezüglich der Erstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft geschlossen.

Mit Schreiben vom 12.02.2015 teilt die Gde. Denklingen unter Bezugnahme auf die aktuellen Regelungen für Windkraftanlagen mit, dass die Aufhebung der Rechtsverordnung und des Vertrags mit den Nachbargemeinden beschlossen werden soll. Der Gemeinderat Denklingen hat deshalb folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde Denklingen beantragt bei der Regierung von Oberbayern die Aufhebung der Verordnung nach § 203 BauGB. Die vertragsbeteiligten Gemeinden werden im Hinblick auf § 3 des Vertrages und auf die gegebene Sachlage gebeten, ebenfalls einen Beschluss zur Aufhebung der Verordnung zu fassen. Anschließend ist eine Aufhebung des Vertrages zu vereinbaren. Da die Gemeinde Denklingen den vertragsbeteiligten Gemeinden keine ver-

wertbaren Planungsergebnisse vorweisen kann, ist ein Verzicht auf die Kostenbeteiligung gemäß § 2 des Vertrages anzubieten.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben der Gemeinde Denklingen zur Kenntnis und stimmt entsprechend § 3 des Vertrages der Aufhebung der Rechtsverordnung und des Vertrages zu.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

14. Bekanntgaben und Anfragen

a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

In der letzten Sitzung wurde zum Ausbau der Mühlstraße/Fischerei eine Erweiterung des Plangebiets im Bereich „Teufelsküche“ beschlossen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung der anliegenden Eigentümer zur Übernahme der entstehenden Straßenausbaubeitragskosten steht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister, für den Fall der uneingeschränkten Zustimmung der Anlieger, zur unverzüglichen Auftragsvergabe an den Planer. Den mit der Maßnahme entstehenden überplanmäßigen Ausgaben von ca. 200.000 € wird hiermit zugestimmt.

(Abstimmung: 23:0 Stimmen)

b) Info-Veranstaltung „Erweitertes Führungszeugnis“

Bgm. Kirsch gibt bekannt, dass alle Vereine im Gemeindegebiet zur einer Informationsveranstaltung des Kreisjugendamtes zum Thema „Erweitertes Führungszeugnis“ am kommenden Montag um 19.30 Uhr in die Aula der Carl-Orff-Schule eingeladen wurden.

c) Baur, Sachstand Flächennutzungsplan

Marktgemeinderätin Baur erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Änderungs- bzw. Neuaufstellungsverfahrens des Flächennutzungsplans.

Bgm. Kirsch berichtet von einem Gespräch mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum zu diesem Thema. Er geht davon aus, dass er zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses konkrete Termine zum weiteren Verfahrensforgang mitteilen kann.

Ende der Sitzung: 21.47 Uhr

Herbert Kirsch, Erster Bürgermeister

Erich Neugebauer, Schriftführer

Satzung zur Änderung der Seniorenbeiratssatzung vom 26.07.2004

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

1. Die Überschrift zu § 4 wird geändert in „Wahlvorbereitung“.
2. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird geändert in: „Zur Wahl des Seniorenbeirats kann eine Seniorenwahlversammlung einberufen werden.“
3. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „interessierten“ ersatzlos gestrichen.
4. § 4 Abs. 4 Satz 2 wird geändert in: „... entscheidet ein Wahlausschuss, der aus Mitgliedern des Marktgemeinderats gebildet wird.“
5. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird geändert in: „Die Kandidaten können sich bei einer Wahlversammlung vorstellen.“

§ 2 Weitergeltung

Im Übrigen gilt die Satzung vom 26.07.2004 unverändert weiter.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.

Dießen am Ammersee, 23.02.2015
Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister